

Genehmigung

Grundsätzlich müssen Ausgaben von 2 Personen des geschäftsführenden Vorstandes genehmigt werden. Es reicht üblicherweise eine mündliche Rückfrage. Ab 50,00 € ist die Ausgabe schriftlich zu genehmigen.

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder können über Ausgaben bis 50,00 € selbst entscheiden. Darüber hinaus ist ebenfalls eine Genehmigung erforderlich.

Ablauf

Alle Kosten müssen unmittelbar mit Tätigkeiten bzw. Aufwendungen für die ECF zusammenhängen. Dabei ist unbedingt auf Kostenersparnis zu achten.

Alle Kosten müssen schriftlich (mit Originalbeleg) eingereicht werden und folgende Angaben beinhalten:

- Datum der Ausgaben
- Art bzw. Verwendungszweck der Ausgaben
- Anzahl km, Fahrt nach ..., Anlass der Fahrt
- bei Verpflegungspauschale: Angaben über Anfang und Ende der Reise
- Kosten in EURO
- Unterschrift

Abrechnungen sind bis spätestens 01.12. des Geschäftsjahres beim Schatzmeister einzureichen.

Kontrolle der Ausgaben

Der Kassier prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit. Unklarheiten werden direkt mit dem Einreichenden geklärt. Bei unterschiedlicher Auffassung entscheidet der geschäftsführende Vorstand in der nächsten Sitzung.

Der Präsident / der Vize-Präsident und der 1. Schatzmeister genehmigen alle Kostenbelege vor der Auszahlung.

Aufgestellt und beschlossen in der Jahreshauptversammlung der ECF am 10.03.2019 in Bretten.

Der Vorstand